

Hardwareanforderungen EWOISneu Hosting

1 Zweck des Dokuments, Ziele

Diese Dokument enthält die Mindestanforderungen an die Clients beim zentralen Hosting Betrieb des Verfahrens MESO im Rahmen des Projektes EWOISneu.

2 Clients

2.1 Technische Infrastruktur

Angaben zu Clients:

Die Clients müssen folgende Mindestvoraussetzungen erfüllen:

1. Hardware

Prozessor	Intel Pentium oder vergleichbar \geq 166 MHz
Memory	\geq 32 Mbyte, (siehe Anmerkung unter 2. Betriebssystem)
Netzwerkkarte	Abhängig von der LAN – Topologie
CD-ROM	Standard, alt Je nach Installationsart der Citrix-Client-Software 100 Mbyte oder höher
Grafikkarte	2MB RAM oder höher, Auflösung 1.024 x 768 Pixel / 24 bit(Standard MESO)
Bildschirm	17" CTR (Röhrenmonitor) oder größer; 15" TFT (TFT-Display) oder höher, jeweilige Auflösung 1.024 x 768 Pixel (Standard MESO)

2. Betriebssystem

Windows 95 / 98SE	(min. 32 MB RAM)
Windows NT 4.0, Servicepack 6	(min. 64 MB RAM)
Windows 2000, Servicepack 2	(min. 128 MB RAM)
WINDOWS XP	(min. 128 MB RAM)

Windows Based Terminals (WBT)

Der Einsatz von WBT's wurde von der KDZ nicht getestet. Sofern WBT's zum Einsatz gebracht werden sollten, bitten wir Sie, einen entsprechenden Test selbst durchzuführen.

3. Software

Auf den Clients läuft die Citrix-Metaframe Clientsoftware. Bzgl.

3 Drucker

Grundsätzlich ist lt. Aussage Citrix jeder Drucker unter Citrix lauffähig. Vor einer Neuanschaffung sollte dennoch eine Teststellung eines Herstellers erwogen werden.

Von Seiten der Pilotkunden wurden folgende Druckertypen im Rahmen der Pilotphase getestet:

Kandel:

HP-Laserjet 1200 Series, Olivetti PR2

Mainz:

Keyocera FS600, Keyocera FS1000, Wenger FB240,

Kirchberg:

Okipage 10ex, Okipage 14ex, Keyocera FS3600,

Ludwigshafen:

Keyocera FS1700

Gau Algesheim :

Keyocera FS1700

Bezüglich des Druckes gibt es in Einwohnermeldebehörden drei grundsätzliche Aufgaben zu lösen:

1. Druckvorgänge im Rahmen der täglichen Meldebehördenarbeit

(Bescheinigungen, Formulare, Auskünfte, Lohnsteuerkarten, Listen, Statistiken etc.).

2. Druck von Dokumenten

(Kinderausweise bzw. -pässe, vorläufige Dokumente, Reisepässe und Personalausweise, Vervollständigung von Reisepässen).

3. Durchführung von Massendruckjobs

(jährlicher Druck von Lohnsteuerkarten und Urlisten, Druck von Wählerverzeichnissen und Wahlbenachrichtigungs- karten).

Mittels der Meldebehördensoftware MESO der Firma HSH sind grundsätzlich alle diese Druckaufgaben realisierbar. Dabei unterstützt die Software alle gängigen Druckertypen.

Grundsätzlich ist jedoch zur Zeit kein Drucker verfügbar, der alle o.g. Aufgaben in vollem Umfang realisieren kann ! Somit werden sicherlich unterschiedliche Druckertypen zum Einsatz kommen.

3.1 Druckvorgänge im Rahmen der täglichen Meldebehördenarbeit

Diese Aufgaben sind durch die sogenannten Arbeitsplatzdrucker zu bewältigen. Es empfiehlt sich, jeden Arbeitsplatz in der Meldebehörde mit einem Drucker des gleichen Typs (Druckersteuerung durch die Software) auszustatten, um die völlige Autonomie jedes Arbeitsplatzes zu gewährleisten und mögliche Probleme beim Druckermanagement im Netz zu vermeiden.

Empfehlenswert sind Laserdrucker, die für das Bearbeiten von Vordrucken über einen einfach zu handhabenden Einzelblatteinzug verfügen. Der zuverlässige (gerade) Einzelblatteinzug sowie ein unkomplizierter Wechsel zwischen Einzelblatteinzug und Papiereinzug aus der Papierkassette bei den Druckern sollte deshalb besonders beachtet

Bewährt haben sich die Druckertypen:

von Hewlett Packard: HP 6 P, HP 2100/2200, HP 4000, HP 4050/60

von Kyocera: FS 1500, FS 1550 oder FS 1700

von Lexmark: Optra T610,

deren Einsatz die Firma HSH nach entsprechender Prüfung und aufgrund vorliegender praktischer Erfahrungen auch empfehlen kann. Im Zusammenhang mit der ständigen Verkürzung der Innovationszyklen im Hardwarebereich gehen wir grundsätzlich zunächst davon aus, dass auch die zu erwartenden Nachfolgeprodukte dieser Druckertypen aufgrund der üblichen Aufwärtskompatibilität der Produkte geeignet sind.

Mit Einschränkungen zu empfehlen ist der **HP 1200**. Beim Einsatz dieses Druckers ist zu beachten, dass die letzte Zeile (unterer Rahmen) nicht druckbar ist.

Nicht empfohlen werden die Druckertypen **HP 5 L, HP 1100, HP 6 L** und **Kyocera 400, 600 bzw. 800** der gleichen Hersteller sowie die Drucker **Canon LBP 1760** und **LBP 1000**.

3.2 Druck von Dokumenten

Es ist davon auszugehen, dass die Herstellung und Ausstellung von Ausweisen und Pässen gesetzlich neu geregelt und organisatorisch neu gestaltet wird. Dabei werden Mindeststandards für fälschungssichere Reisedokumente und innovative technologische Lösungen grundlegend zu beachten sein.

Vorliegende Informationen besagen, dass die Ausstellung neuer vorläufiger Reisepässe und Personalausweise sowie des Kinderpasses (bisher Kinderausweis) voraussichtlich ab 1. Juli 2002 beginnt. Nach einjähriger Übergangsfrist werden ab dem 1. Juli 2003 nur noch die o.g. Dokumente mit neuer Ausstellungstechnik, d.h. Tintenstrahldruckern, zu verwenden sein. Hinsichtlich des Einsatzes von Tintenstrahldruckern wird festgestellt, dass der Einsatz von Druckern dieses Typs aus Gründen der Fälschungssicherheit unverzichtbar ist. Eine manipulationssichere Einbringung der Personendaten ist beispielsweise nur dann gewährleistet, wenn die mehrfarbige Tinte in das Papiermaterial eindringt. Erst dadurch ist sichergestellt, dass sowohl mechanische als auch chemische Rasuren sichtbare Spuren hinterlassen. Aus diesem Grund ist auch die Verwendung einer Spezialtinte erforderlich, die chemische Rasurspuren kenntlich macht und das Infrarotlesen, das für die maschinelle Bearbeitung erforderlich ist, ermöglicht. Die Anschaffung eines Farbtintenstrahldruckers ist auch wesentlich preiswerter als die eines Farblaserdruckers.

Zu empfehlen ist der Dokumentendrucker vom Typ **DILETTA 440i**.

Die Bundesdruckerei GmbH empfiehlt den Druckertyp **Epson Stylus Color 960**; hier ist jedoch zu beachten, dass mit diesem Drucker zwar Belege, vorläufige Personalausweise und Kinderpässe, nicht jedoch vorläufige Reisepässe bzw. die Vervollständigung von EUReisepässen bedruckt werden können.

3.3 Durchführung von Massendruckjobs

Bei geringeren Datenmengen lassen sich die genannten Massendruckjobs mittels der Arbeitsplatzdrucker realisieren. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass „passende“ Vordrucke organisiert werden müssen (Laserdrucker verfügen normalerweise über keinen Leporellozugtraktor). Ansonsten empfiehlt sich die Nutzung entsprechender Leistungsdrucker. Bewährt haben sich Drucker vom Typ **Epson DFX 5000** bzw. **DFX 8000** sowie der Matrix-Zeilendrucker **Printronix ProLine Series5**. Auch hier wird von der grundsätzlichen Eignung jeweiliger Nachfolgeprodukte ausgegangen. Bei der Nutzung dieser Nadeldrucker sollte in Bezug auf den Standort die mögliche Geräuschbelastigung Beachtung finden. Bei der beabsichtigten Beschaffung von (relativ teureren, aber jetzt auch zunehmend kostengünstiger angebotenen) Laserleistungsdruckern (Papiergewicht bis zu 150 g/m² muss aus der Papierkassette heraus als verarbeitbar ausgewiesen sein) sollte zuvor von der zuständigen Oberfinanzdirektion erfragt werden, ob dafür geeignete Lohnsteuerkarten zur Verfügung gestellt werden können. Ausgehend von den technischen Daten bietet sich hierfür der **HP LaserJet 9000** an; Erfahrungen liegen hier aber noch nicht vor.